

abkamen, auch sonst und immer auf den Kosten zu sein, solange werden noch so gut besuchte Versammlungen keinen Einbruch auf die Kabriettentour machen. Wissen sie doch, daß das flackernde Strohbüschel auf die Dauer weder leuchtet noch wärmt. Im Gegensatz hierzu fürchten sie die rechtlich nicht bindenden Kabriettensammlungen. Hier müssen die Unternehmer, daß die Arbeiter sich um interne Sachen angelegentlich aussprechen und ihre berechtigten Wünsche vertreten. Weil dem so ist, und weil der Tarif kein Friedensdokument, sondern ein Instrument im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, sind alle Kollegen und Kolleginnen verpflichtet, diese Waffe zu gebrauchen. Wie sie anzuwenden ist, wird in den Verhandlungen und Branchenversammlungen gelehrt. Darum entzieht neben der Verpflichtung, gewerkschaftlich organisiert zu sein, auch die Verpflichtung, die Versammlungen zu besuchen!

Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

11.

In unserer Vorchau auf Dresden wiesen wir schon auf die reiche sozialpolitische Arbeit hin, welche diesen Kongreß beizubringen sollte. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, wo organisatorische und konstitutionelle Fragen mehr im Vordergrund standen. Was diesem Kongreß seinen besonderen Charakter verleiht, ist die überaus große Zahl der Delegierten, welche wiederum seit Hamburg von 224 auf 388 gestiegen, genau dem Wachstum unserer Organisationen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß eine Reihe größerer Organisationen wie die der Metallarbeiter u. a. von einer vollen Vertretung abgesehen haben. Die Frage, die Zahl der Delegierten in der Zukunft zu beschränken, wird unbedingt als ein Gebot der Verhandlungsmöglichkeit zu lösen sein. In der sicheren Erwartung, daß die deutschen Gewerkschaften in ihrer Ausbreitung noch lange nicht am Ende ihrer Entwicklung stehen, ist die Revision des Regulativs der Generalkommission in bezug auf die Besetzung der Gewerkschaftskongresse durchaus zwingend.

Zu der von uns bereits in voriger Nummer gezeichneten inhaltlichen Ergänzung des Rechenschaftsberichtes der Generalkommission durch den Genossen Legien wollen wir nochmals seine Ausführungen unterstreichen, wo er sagte, daß die Kämpfe der deutschen Arbeiterchaft in den nächsten Jahren sich noch bedeutend steigern und an Heftigkeit zunehmen werden. Die Behauptung wird auch belegt durch die Statistik über die Lohnkämpfe, welche sich in stetig noch steigender Zahl befinden. Mit besonderem Stolz dürfte Legien die Tatsache konstatieren, daß die Ergründungen unserer deutschen Organisationen auf dem Gebiete der Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft in den letzten Jahren enorm große Gewinne seien und daß es keine Sinnlosarbeit sei, wie man leider in den eigenen Reihen der Arbeiterbewegung behauptet habe. Die entscheidenden Worte, die Legien in der Zurückweisung dieser Angriffe auf die deutschen Gewerkschaften gebrauchte und denen wir uns vollinhaltlich anschließen, fanden den vollen Beifall des Kongresses. Nicht unerwähnt wollen wir lassen die treffliche Illustration, welche Legien über die reichsamtliche Statistik über die Streiks und Aussperrungen gab, die heute noch genau so wenig den tatsächlichen Verhältnissen entspricht wie in den Vorjahren und daß man sich selbst in diesen Kreisen der Auslosigkeit dieser Statistik bewußt sei. Es sieht heute schon fast, daß ohne die Gewerkschaften eine zuverlässige Statistik nicht mehr möglich sei.

Mit Verneinung darf auch konstatiert werden, daß die Beschlüsse des Hamburger Kongresses in bezug auf die Organisation der Landarbeiter und Hausangestellten auf sehr günstigen Boden gefallen sei und daß die seinerzeit gestellten Erwartungen bedeutend übertroffen seien. Durch die von einzelnen Kabinellen der verschiedenen Organisationen gestellten Anträge wurde Legien genötigt, auf die Interdisziplinäre Kurse der Generalkommission des näheren einzugehen. Insbesondere wurde die Entsendung von zwei Lehrkräften verlangt, welche nicht Mitglieder der sozialdemokratischen Partei seien. Legien gibt eine Erklärung der Generalkommission ab, wonach die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei nicht als Maßstab für Befähigung der Lehrkräfte auf diesen Kursen sein könne; es käme nur darauf an, ob die Schüler Vertrauen zu den Lehrern besäßen. Der Kongreß verlegte auch nur diesem Umstande den gesuchten Anträgen die nötige Unterstützung und dürfte dieses als ein Beweis dafür dienen, daß die Generalkommission in Verbindung mit den Konferenzen der Vorstandsvertreter sich auf dem richtigen Wege befinden. Aus der Debatte über den Rechenschaftsbericht ist hervorzuheben, daß die Metallarbeiter eine andere Regelung der Sammlungen bei größeren Streiks beantragten, während die Bildhauer die Gründung eines General-

streikfonds wünschten. Diese Wünsche liegen sich auf dem Kongreß nicht realisieren, weil sie zu einschneidend auf die einzelnen Organisationen einwirken können und wurden diese Anträge der nächsten Vorstandskonferenz überweisen. Die Forderung der Organisation der Hausangestellten durch die örtlichen Komitee wurde gleichfalls durch den Kongreß ausgesprochen. Die Vereinbarungen der Generalkommission mit der Großhandelskaufmannschaft deutscher Kaufmänner wurde einstimmig zur Annahme gebracht und werden diese in nächster Nummer der Zeitung zum Abdruck gebracht werden.

Als bezeichnend für die Schulung und die gewerkschaftliche Disziplin unserer Funktionäre davor der Hinweis hervorgehoben werden, daß der Kongreß schon am ersten Tage mit dem ersten Punkte der Tagesordnung fertig wurde, der sonst auf allen Kongressen den Anlaß zu großen und weilschweifigen Debatten gab.

In unserer Vorchau auf Dresden hatten wir kurz mitgeteilt, daß noch ein wichtiger Punkt in die Tagesordnung eingeschaltet worden sei. Dies betraf die Gründung einer Fürsorgekasse für alle gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeiter. Das von Genossen Bauer gestellte Referat zeigte mit schlagender Beweisraft, in wie hohem Maße der deutschen Arbeiterchaft ungezählte Millionen von Markt jährlich verloren gehen, welche die Aktionäre der Versicherungsgesellschaften verdrängen. Es würde zu weit führen, wollten wir auf dieses wichtige Zahlenmaterial des näheren eingehen. Der Plan einer allgemeinen Fürsorge- oder Volksversicherung ist nicht neu, konnte aber bisher nicht realisiert werden. Mit der Erklärung der Gewerkschaften und Genossenschaften in diese Frage aber jetzt in den Vordergrund getreten und kam heute der geäußerten Behauptung, daß wir auf diesem Gebiete bereits schon vieles verjäumt haben, nicht widerprochen werden. Der Kongreß folgte daher auch dieser Anregung und nahm einstimmig folgende Resolution an:

Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kindererziehung usw. zu gewähren.

Die zur Durchführung dieses Auftrages mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstützungvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände.

Die gesetzliche Regelung der Heimarbeitsfrage behandelte Reichmann, Vorsitzender des Tabakarbeiterverbandes, und legte eine diesbezügliche Resolution vor, welche sich aber nicht allein auf die gesetzliche Regelung verläßt, sondern auch vor allen Dingen die Selbsthilfe durch die Organisation der Heimarbeiter fordert. Die Diskussion bewegte sich in demselben Rahmen und wurden, wie schon früher auf anderen Tagungen, das Glend und die Mißere der Heimarbeitsbetriebe in trefflicher Weise beleuchtet. Dieses in Dresden nochmals zu betonen, lag uns so sehr Grund vor, als einmal das Hausarbeitsgesetz noch nicht erledigt ist und im weiteren auch dadurch, weil bekanntlich die Absicht bestanden hatte, bei Gelegenheit der Augustausstellung auch eine Heimarbeitsausstellung zu veranstalten, die aber durch die Wachstumsfragen der sächsischen Industrie hinfertig wurde. Daß auf dem Gebiete der Selbsthilfe schon vieles geschehen kann, wurde insbesondere von unserer Seite nachgewiesen mit Rücksicht auf die Resultate unserer jetzt eben abgeschlossenen Tarifbewegung. Die gesetzliche Resolution fand einstimmige Annahme und hat folgenden Wortlaut:

Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Beschlüsse zu eigen, die in der Resolution des ersten in Berlin im Jahre 1904 abgehaltenen Allgemeinen Heimarbeitskongresses niedergelegt sind und beauftragt seine Heber einstimmig mit der Resolution des Deutschen Heimarbeiterkongresses vom 12. Januar 1911.

Der Kongreß bedauert die Verzögerung in der Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes im Reichstag; er hält es für dringend geboten, daß dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages umfassende, dem Verlangen der Heimarbeiter gerecht werdende Änderungen eingefügt werden.

Als vollständig ungenügend erweist sich die Bestimmung des Gesetzes, die den Erlaß von Schutzvorschriften in das Belieben der verschiedenen Behörden stellt. Die Folge dieser Anordnung wird sein, daß unter dem Einfluß der Inter-

nehmer, die doch nur des höheren Profits wegen die ebenen Verhältnisse der Heimindustrie erhalten wollen, jeder Versuch solcher Behörden, gegen Hebelstände vorzugehen, dem Widerspruch dieser Interessenten unterliegen wird.

Die sämtlichen Schutzvorschriften sowie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes bedürfen einer allgemeinen gültigen gesetzlichen Regelung, die nur unterbrochen werden kann durch weitergehende Vorschriften für die Berufe, die besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter bieten. Für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie muß das gänzliche Verbot der Heimarbeit gefordert werden.

Vor allem darf die Regelung der Lohnfrage im Gesetz nicht fehlen.

Dazu gehört:

1. Die Auszahlung der Lohnkarte in den Männen, wo Heimarbeit ausgeübt wird;
2. die Verabreichung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln bei Hebergabe der Arbeit mit genauer Angabe der Löhne und der Abzüge;
3. Verbot der Anrechnung der gelieferten Rohstoffe oder Materialien, Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Lohnkommissionen, mit der Befugnis, für die Berufe, die nicht durch umfassende Tarifverträge die Regelung der Löhne herbeigeführt haben, allgemein gültige Minimallöhne festzusetzen.

Auf das entscheidende protektiert der Kongreß gegen die Zurückführung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere gegen die rechtlose Stellung in den Landrentenklassen und die Ausschaltung der Heimarbeiter in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kongreß wendet sich an die Heimarbeiter mit der dringenden Aufforderung, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, damit sie imstande sind, im Anschluß an die übrige Arbeiterchaft ihre wirtschaftlichen Interessen mit den Kampfmitteln der Gewerkschaft durchzusetzen und der Gesetzgebung gegenüber mit mehr Nachdruck ihre berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Zu gerader weitheralter Rede behandelte Robert Schmidt das Gebiet des Arbeiterschutzes in Deutschland und ging in großzügiger Weise auf die Entwicklung des Kapitalismus im vorigen Jahrhundert ein und auf die Entwicklungsmöglichkeiten der nächsten Zukunft auf allen Gebieten der Technik. Mit großem Beifall erweiterte der Kongreß die Redezeit des Referenten, als er bereits schon 1 1/2 Stunde gesprochen hatte, um ihm so auch nur einigermaßen die Möglichkeit zu geben, die Abrechnung mit allen bürgerlichen Parteien in ihrem Verhalten auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu vollziehen. Die Höhe seiner Ausführungen wurde erreicht durch die öffentliche Weisung des Reichhaltens der christlichen Gewerkschaftsvertreter im Reichstage, die entgegen den Wünschen der christlichen Arbeiterchaft mit dem Zentrum und Bebe der Arbeiterchaft bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung verhielten. Auch die Diskussion stand auf der Höhe infolge des ungeheuer großen Gebietes, welches hier in Frage stand und etliche Abänderungen und Zusätze zu der gestellten Resolution bedingten. Die einstimmig angenommene Resolution bringen wir in nächster Nummer unsern Lesern zur Kenntnis.

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte der Kongreß einem Referat des Genossen Rechtskampff Heinemann, welcher in mehr als zweistündiger Rede: „Das Koalitionsrecht in Deutschland und den Vorkurs zum deutschen Straßengesetz“ behandelte. Durch seine ausgedehnte praktische Tätigkeit in der Prozeßführung der größten örtlichen Gewerkschaftsorganisation, als Syndikus der Berliner Metallarbeiter, konnte er mit einem ausgezeichneten Material aufwarten. Medner ging die Rechtsprechung der letzten Jahre durch und die darauf gestützte Bewegung der Scharfmacher zur Vereinträchtigung der Koalitionsfreiheit. Heinemann fordert die volle Befreiung des § 153 der Gewerbeordnung und volle Koalitionsfreiheit für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, gleichgültig, ob im Staats-, Gemeinde- oder Privatbetriebe beschäftigt. Die Materie ist so weitläufig, daß es unmöglich ist, auch nur annähernd darauf einzugehen. Der Kongreß beschloß daher, das Referat drucken zu lassen und in einer Massenaufgabe der Arbeiterchaft zugänglich zu machen. In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit dieses Gegenstandes wurde auch für die Diskussion die Beschränkung der Redezeit aufgehoben, wovon auch guter Gebrauch gemacht wurde. In einer einstündigen Rede flagte der Genosse Brunner die preussische Regierung an, welche den in der Eisenbahnverwaltung beschäftigten Personen den Beitritt zu irgendeiner gewerkschaftlichen Organisation verbietet. In gleicher Weise äußerten sich die Vertreter der Gemeindearbeiter, Vergarbeiter, Landarbeiter und andere und